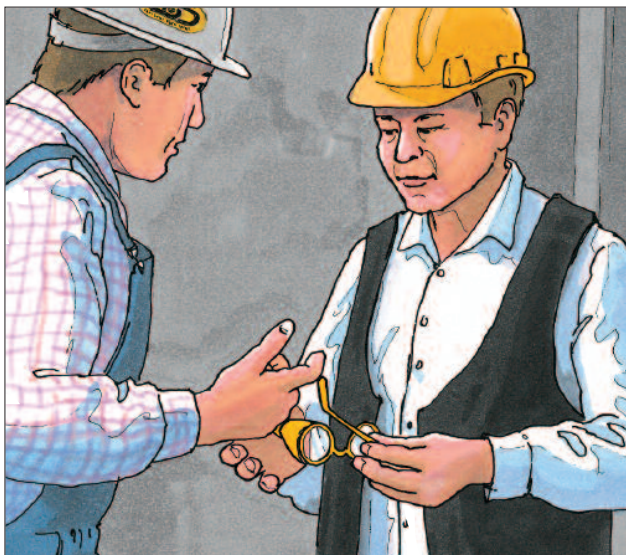


Sicherheitsbeauftragte

(Bestellung/Aufgaben)



E 10



Aufgrund ihrer Ausbildung achten Sicherheitsbeauftragte z. B. auf

- ordnungsgemäßen Zustand von Schutzeinrichtungen an Maschinen und Geräten,
- Vorhandensein von sicheren Arbeitsplätzen und Absturzsicherungen (z. B. Gerüste, Hebebühnen, Leitern),
- sichere Transportvorgänge,
- die Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen,
- die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material,
- die Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Sicherheitsbeauftragte sind im Allgemeinen nicht weisungsbehaftet. Sie dürfen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden.

Sicherheitsbeauftragte sollen in ihrem Arbeitsbereich

- an Betriebsbegehungen und Unfalluntersuchungen zusammen mit den Technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und der staatlichen Aufsichtsbehörden teilnehmen,
- sich bei sicherheitstechnischen Problemen direkt an den Vorgesetzten wenden,
- Informationen einholen, die für die Ausübung der regelmäßigen Sicherheitsarbeit wichtig sind,
- betriebliche Unfallstatistiken einsehen und Unfallanzeigen mit unterzeichnen.

Sicherheitsbeauftragte sollen als Betriebsangehörige den Unternehmer und die Vorgesetzten bei der Sicherheitsarbeit unterstützen.

Auswahlkriterien

- Vertrauen und Anerkennung der Kollegen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Geschäftsleitung und Betriebsrat
- Geschick im Umgang mit Kollegen

Bei mehr als 20 Beschäftigten muss der Unternehmer eine(n) oder mehrere Sicherheitsbeauftragte bestellen. Der Betriebsrat hat bei der Bestellung mitzuwirken. Die erforderliche Anzahl der Sicherheitsbeauftragten ergibt sich aus der Tabelle.

Betriebsgröße – Zahl der Versicherten	Zahl der Sicherheitsbeauftragten
21 bis 100	1
101 bis 200	2
201 bis 350	3
351 bis 500	4
501 bis 750	5
751 bis 1000	6
über 1000	7

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt durch Teilnahme an Lehrgängen der Berufsgenossenschaften.

Aufgaben

Sicherheitsbeauftragte sollen in ihrem Arbeitsbereich Vorgesetzte auf Mängel aufmerksam machen, Kollegen beraten, informieren und motivieren.

Weitere Informationen erteilt Ihre Berufsgenossenschaft

Betrieb:

Mitgl.-Nr.:

Bestellung als Sicherheitsbeauftragte(r)

Herr/Frau :
(Name, Vorname)

geb. am :

Privatanschrift :

Stellung im Betrieb :

wird als Sicherheitsbeauftragte(r) zur Wahrnehmung der im § 22 SGB VII und im § 20 der BGV A1 bezeichneten Aufgaben bestellt.

Ort:....., den.....

(Unterschrift Unternehmer)

(Unterschrift Sicherheitsbeauftragte(r))

Dieser Bestellung wird zugestimmt.

(Unterschrift Betriebsrat)

SGB VII § 22 Abs. 2

Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

BGV A1 § 20 Abs. 3

Der Unternehmer hat den Sicherheitsbeauftragten Gelegenheit zu geben, ihre Aufgaben zu erfüllen, insbesondere in ihrem Bereich an den Betriebsbesichtigungen und Unfalluntersuchungen der Aufsichtspersonen teilzunehmen.

Eine Kopie ist der zuständigen Berufsgenossenschaft zur Kenntnis zu geben.